

SCHUFA-HINWEIS

Sehr geehrte:r Interessent:in,

nach Gewinn einer Wohnung werden wir bei der SCHUFA Holding AG eine Abfrage über Ihre Kreditwürdigkeit machen. Ein Dauernutzungsvertrag kann nur bei positiver Schufa-Auskunft abgeschlossen werden.

Wir sind der Meinung, dass durch die Zusammenarbeit mit der Schufa bei der Wohnungsverwaltung langfristig Kosten gespart werden, was allen, die bei uns wohnen, zugutekommt.

Hierfür übermitteln wir zur Prüfung der Kreditwürdigkeit vor Abschluss des Mietvertrages die im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobenen personenbezogenen Daten über die Beantragung dieses Mietverhältnisses. Darüber hinaus gehen auch Daten über nicht vertragsgemäßes oder betrügerisches Verhalten an die **SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden**.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Art. 6 Abs. 1 lit. b und Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO erfolgen nur, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Mieter- und Bauverein Karlsruhe eG oder Dritter erforderlich ist und wenn nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Die SCHUFA verarbeitet Daten und verwendet sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Nähere Informationen zur Tätigkeit der SCHUFA können dem SCHUFA-Informationsblatt entnommen oder online unter www.schufa.de/datenschutz eingesehen werden.